

Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung

auf Basis der Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising mit dem Titel „Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern“

Umsetzungshilfe für Kindertageseinrichtungen



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING





**ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING**

Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Ressort Bildung, Hauptabteilung
Kindertageseinrichtungen, Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit

Realisation des Produkts in Zusammenarbeit mit der
Stabsstelle Kommunikation, Medienmanagement

Gestaltung: Agentur2 GmbH

UID-Nummer: DE811510756

Stand: März 2020

Inhalt

Vorwort	4
1) Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt	5
2) Kultur der Achtsamkeit	6
3) Partizipation	7
4) Risikoanalyse	7
5) Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung	8
6) Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	9
7) Verhaltenskodex	10
7.1) Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch/ Gewalt am Kind	10
7.2) Erarbeitung des Verhaltenskodex	12
8) Beratungs- und Beschwerdewege	13
9) Qualitätsmanagement	14
10) Interventionsplan	14
11) Nachhaltige Aufarbeitung	15
Anhang	16
Allgemeine Risikoanalyse: Fragebogen Täterperspektive	16
Allgemeine Risikoanalyse: Impulsfragen	17
Institutionelle Risikoanalyse: Arbeitshilfe	18
Institutionelle Risikoanalyse: Vorlage	21
Literaturnachweis	22

Vorwort

Der professionelle Umgang mit sexualisierter Gewalt und vor allem der Schutz von Kindern und Jugendlichen in katholischen Kindertageseinrichtungen sind ein verbindlicher gesetzlicher und kirchlicher Auftrag und eine beständige Aufgabe für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Jede katholische Kita in der Erzdiözese München und Freising ist gefordert, die Prävention von sexualisierter Gewalt zum festen Bestandteil im Alltag der Einrichtung zu machen und bestmöglich zu gewährleisten. Hierzu bedarf es der Entwicklung eines individuellen, einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes. Die Etablierung des Schutzkonzeptes ist nur möglich, wenn es gemeinsam mit allen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung entwickelt wird.

In Kooperation mit den Präventionsbeauftragten unterstützen wir die katholischen Kitas der Erzdiözese München und Freising bei der Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes. Die vorliegende Umsetzungshilfe bezieht sich auf die **Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising**.



Erzdiözese München und Freising (März 2020):

Miteinander achtsam leben.

Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern –

Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen

Ziel der Umsetzungshilfe ist es, Ihnen ein Instrument an die Hand zu geben, mit dem Sie konkret und praxisbezogen mit Ihrem Kita-Team ein individuelles und für Sie passendes Schutzkonzept für Ihre Einrichtung erstellen können.

Wir stehen Ihnen hierzu neben den Präventionsbeauftragten in allen Fragen rund um das Schutzkonzept zur Verfügung und unterstützen Sie gerne durch weitere Beratungs- und Coachingangebote zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes.

Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen!

Leonor Rodrigues de Aquino

Lukas Jaeger

Sarah Müller

1) Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Das Personal in Kindertageseinrichtungen trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller ihm anvertrauten Kinder.

Es bedarf daher einer klaren Grundhaltung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechend unseres christlichen Menschbildes in besonderer Weise von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber Kindern geprägt ist. Das entspricht einer Haltung, die die Rechte der Kinder ernst nimmt

und schützt. Kinder sollen diese innerhalb der Kindertageseinrichtung überall und in jeder Situation erleben und spüren. Nur so können sie die Gewissheit haben, dass sie sich Erwachsenen gegenüber offen mitteilen und von ihnen stets Hilfe erwarten können.

In der pädagogischen Arbeit und der alltäglichen Begegnung gilt es diese Grundhaltung in einer gelebten Kultur der Achtsamkeit zum Ausdruck zu bringen.

Impuls für den Einstieg:

Sehen Sie sich im Internet das Video „...das merk ich am Herz“ an. Dabei handelt es sich um einen Kurzfilm vom Katholischen Netzwerk Kinderschutz im Erzbistum Berlin zum Thema Nähe & Distanz aus Sicht von Kindern und Jugendlichen.

Definieren Sie anschließend gemeinsam im Team Ihre Grundhaltung, auf Basis unseres christlichen Menschenbildes. Halten Sie diese als einleitende Worte im Schutzkonzept fest.

2) Kultur der Achtsamkeit

Gelebter Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen bedarf einer institutionell verankerten Kultur der Achtsamkeit. Diese gilt es im gemeinsamen Austausch immer wieder zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Achtsam miteinander umzugehen bedeutet, aufmerksam zu sein sowohl für eigene Empfindungen als auch für das Erleben und Handeln anderer. Die Deutsche Bischofskonferenz definiert die Kultur der Achtsamkeit wie folgt:

„Ziel der präventiven Arbeit ist es, am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken. Es geht um mehr als nur isolierte Maßnahmen. Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen in unserer Kirche und mit uns selbst.

Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Im Sinne einer Qualitätsentwicklung sollen neue Gewohnheiten entstehen, die gemeinsam gelebt werden. Zu diesem Umdenken gehört auch, dass man bewusst von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfiltren zurücktritt und eine „Weitwinkelsicht“ einnimmt; die neue Sicht kann helfen, das bisher Übersehene und noch nie Gesehene früher (also rechtzeitig) zu bemerken.

Mehr Achtsamkeit hilft, eine sicherere Umgebung für Kinder und Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene aufzubauen und feinfühlicher dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern oder erwachsenen Schutzbefohlenen und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.

Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Dies kann erleichtern und das eigene Handeln bereichern.“ (Skr. d. DBK, 2014: 46f.)

Impuls für die Umsetzung:

Tauschen Sie sich im Team darüber aus, was Sie unter einer Kultur der Achtsamkeit verstehen und wie diese bei Ihnen in der Einrichtung konkret gelebt wird. Halten Sie Ihr Ergebnis schriftlich fest.

3) Partizipation

Neben der konkreten Beteiligung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sollten auch Kinder und Eltern in die Erstellung des Schutzkonzeptes einbezogen werden. Diese

Form der Partizipation stellt sicher, dass alle mit ihren Anliegen erstgenommen werden. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Impuls für die Umsetzung:

Erarbeiten Sie Ideen, wie Sie Eltern (z.B. Fragebogen/Elternabend) und Kinder (z.B. Kinderkonferenz/Kindersprechstunde) in die Erstellung Ihres Schutzkonzeptes miteinbeziehen können.

4) Risikoanalyse

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtungen ermöglichen oder gar begünstigen.

Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen und mögliche Gelegenheitsstrukturen für potenzielle Täterinnen und Täter in der Kindertageseinrichtung bewusst zu werden und diese zu minimieren.

Impuls für die Umsetzung:

1. Nähern Sie sich mit Hilfe des „Fragebogen Täterperspektive“ und/oder den „Impulsfragen“ im Anhang Seite 17/18 dem Thema zunächst an.
2. Nehmen Sie anschließend eine institutionelle Risikoanalyse vor. Nutzen Sie hierfür die Arbeitshilfe und die Vorlage im Anhang ab Seite 19. Diese helfen Ihnen dabei Risiken zu identifizieren und daraus Maßnahmen abzuleiten.

5) Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Wichtig ist, dass bereits im Bewerbungsgespräch die aktive Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Prävention von sexuellem Missbrauch betont wird. Dies kann potentielle Täterinnen und Täter unter Umständen abschrecken und klärt die Bereitschaft neu-

er Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Maßnahmen mit umzusetzen.

Näheres hierzu in der Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen auf Seite 47.

Impuls für die Umsetzung:

Überlegen Sie sich, wie Sie Kinderschutz und Prävention von (sexuellem) Missbrauch im Bewerbungsgespräch thematisieren wollen. Konkrete Fragestellungen und Fallbeispiele helfen hierbei.

Allgemeine Fragen zum Thema Kinderschutz könnten lauten:

- Warum haben Sie sich für die Arbeit mit (Klein-) Kindern entschieden?
- Was verstehen Sie unter einem achtsamen Umgang mit Kindern sowie Kolleginnen und Kollegen?
- Was wissen Sie über Kinderschutz und die Prävention von sexuellem Missbrauch?

Ein mögliches Fallbeispiel:

Jana (4) ist seit kurzer Zeit im Kindergarten. Sie weigert sich mit lautem Brüllen im Kindergarten zu schlafen. Zudem nässt Jana seit Kurzem wieder mehrmals ein und lässt sich nur von der Bezugsbetreuerin umziehen. Dieser gegenüber äußert Jana in einer Umkleesituation gegenüber, dass Papa immer aua am Popo mache. Dann wechselt sie sofort das Thema und möchte wieder zum Spielen gehen.

Fragen zum Fallbeispiel:

- Wie würden Sie in so einem Fall reagieren?
- Was wären Ihre nächsten Schritte?

Halten Sie im Schutzkonzept keine konkreten Fragen und Beispiele schriftlich fest. Bewahren Sie diese gesondert auf, so dass Träger und Leitung darauf Zugriff haben. Verweisen Sie im Schutzkonzept nur darauf.

Halten Sie in diesem Baustein fest, welche Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz aktuell besucht wurden bzw. werden.

6) Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevanter (Sexual-) Delikte. Es muss in der Erzdiözese München und Freising alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Darüber hinaus wird eine Selbstauskunftserklärung

gefordert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind, noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.

Impuls für die Umsetzung:

Halten Sie in Ihrem Schutzkonzept fest, dass erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig eingefordert werden und bei der Einstellung eine Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung unterschrieben wird. Eine Vorlage finden Sie im Anhang 3 der Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen.

7) Verhaltenskodex

Im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung entstehen immer wieder Situationen, in denen pädagogisches Handeln die persönlichen Grenzen der Kinder berührt. Diese Grenzen gilt es wahrzunehmen, zu respektieren und einen achtsamen Umgang mit ihnen zu finden. Um verbindliche Verhaltensregeln festhalten

zu können, bedarf es zunächst einer bewussten Auseinandersetzung mit der Abgrenzung von Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch. Weitere Informationen finden Sie diesbezüglich in der Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen auf Seite 9–12.

7.1) Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch/Gewalt am Kind

Im Folgenden werden konkrete Beispiele aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen benannt und durch Tätigkeiten nicht sexueller Art ergänzt.

Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none">■ Tröstende Umarmung, obgleich sie dem Kind unangenehm ist■ Wickeltisch ist für abholende oder bringende Eltern einsehbar■ Toilettenkabinen ohne Türen■ körperbezogene Handlungen ohne Ankündigung (z.B. Nase putzen, Hochheben, Mund abwischen, Anziehen)■ über Kinder in deren Anwesenheit sprechen■ Kinder anschreien■ unverhältnismäßige Konsequenzen (z.B. Ausschluss aus der Gruppe)■ Veröffentlichung von Bildmaterial (Verletzung des Rechts auf das eigene Bild)
Übergriffe (sexuell, psychisch, physisch)	<ul style="list-style-type: none">■ Kinder gegen deren Willen wickeln und Po abwischen (Kindern entscheiden, wer ihnen hilft)■ Bemerkungen z.B. über körperliche Entwicklung von Kindern■ vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien oberhalb der Kleidung■ Aufforderungen zu Berührungen und Zärtlichkeiten■ „Kuscheln“ mit den Kindern■ Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos■ Kinder ignorieren■ Kinder bloßstellen■ abwertende Worte

Sexueller Missbrauch und Gewalt am Kind

- sexuelle Handlungen mit direkten Körperkontakt z.B. Manipulation der kindlichen Genitalien beim Wickeln
- Zeigen von pornographischen Bildern oder Filmen
- Körperliche Gewalt am Kind (z.B. schlagen, treten, beißen, schütteln, ziehen)
- Kind zum Essen und Schlafen zwingen bzw. Essen und Schlaf vorenthalten
- Kind ein- und aussperren

Ergänzung: Beispiele für sexuelle Übergriffe unter Kindern

- erzwungene Küsse
- erzwungenes Zeigenlassen der Geschlechtsteile
- unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen
- überreden zum Anschauen und Anfassen von Geschlechtsteilen mit der Aussicht auf Belohnung
- gezieltes Greifen in den Intimbereich.

Weitere Informationen zum Thema sexuelle Übergriffe unter Kindern erhalten Sie in unserer Handreichung „Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern“. Diese finden Sie auf arbo2 unter Bildung & Kita > Kindertageseinrichtungen > Kinderschutz.

Bei Bedarf kontaktieren Sie bitte die Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit (Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen) im Erzbischöflichen Ordinariat München über das Sekretariat: 0 89/21 37- 1611.

Impuls für die Umsetzung:

Gehen Sie in den Austausch. Welche Beispiele fallen Ihnen ein? Überlegen Sie sich gegebenenfalls alternative Handlungsmöglichkeiten. Diese können später in den Verhaltenskodex einfließen.

7.2) Erarbeitung des Verhaltenskodex

Um Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen, braucht es einen Verhaltenskodex. Dieser sorgt für einen verbindlichen, klaren und transparenten Rahmen und stellt eine Kultur der Achtsamkeit auf der Handlungsebene sicher. Die Erklärungen zur Erstellung eines Verhaltenskodexes sind in der Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen auf den Seiten 48–50 zu finden.

Bei der Erarbeitung des Verhaltenskodex sollten folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:

- Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz
- Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen
- Achtung und Schutz der Intimsphäre während Pflegesituationen und anderen Aktivitäten (z. B. beim Plantschen)
- Wo gilt das Vier-Augen-Prinzip?
- klare Regelungen zum Umgang mit Geheimnissen
- Festlegung von pädagogischen Handlungen in Konflikt- und Gefahrensituationen
- Kinderschutz in den Räumen (z.B. Toilette, Kuschecke, Nebenräume, Garderobe,...) – Wer hat wann zu welchen Räumen Zutritt?
- klare Absprachen über angemessene Kleidung des Personals
- klare Regelungen und Transparenz von privaten Kontakten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Kindern und Familien der Einrichtung

Impuls für die Umsetzung:

Erstellen Sie z.B. mit Hilfe des Ampelmodells (siehe Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen Seite 48–49) einen Verhaltenskodex. Damit sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Verhaltenskodex als verbindliches Regelwerk für die gemeinsame pädagogische Arbeit verpflichtet fühlen, sollte dieser von allen unterschrieben werden.

Entscheidend ist, dass der Verhaltenskodex auch gegenüber Eltern und Kindern transparent wird. **Vor allem die Kinder müssen wissen, was Erwachsene tun dürfen und was nicht. Damit werden sie in die Lage versetzt Fehlverhalten zu**

erkennen und sich gegebenenfalls zu beschweren. Die Verantwortung für Fehlverhalten und Missbrauch liegt ausschließlich bei den Erwachsenen. Kinder tragen niemals die Schuld.

8) Beratungs- und Beschwerdewege

Es bedarf klarer und transparenter Beschwerdewege, damit Kinder und Eltern genau Bescheid wissen, worüber, in welcher Form und bei wem sie sich beschweren können. Kinder brauchen zudem Erwachsene, die sie darin ermutigen und unterstützen ihre Anliege anzubringen. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen somit eine Schlüsselrolle ein. Ihre Haltung gegenüber Kindern und ihr Verhältnis zu Kritik bestimmt maßgeblich, wie offen Beschwerden geäußert werden können. Hierbei spielt eine offene Fehlerkultur innerhalb der Einrichtung eine ebenso entscheidende Rolle.

Kinder werden sich vor allem dann beschweren, wenn sie aufgrund eines transparenten Verhaltenskodexes wissen, welche Verhaltensweisen von Erwachsenen nicht in Ordnung sind und sie gelernt haben, dass ihre Wünsche und Sorgen ernst genommen werden. Kinder müssen deshalb ihre Rechte kennen und gegebenenfalls kennen lernen, damit Beschwerdeverfahren gelingen können.

Auf Seite 50 der Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen werden weitere Kriterien eines transparenten und niederschweligen Beschwerdesystems aufgeführt.

Impulse für die Umsetzung:

Reflektieren Sie die bisherigen Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und deren Eltern in Ihrer Einrichtung im Hinblick auf Transparenz und Niederschwelligkeit. Erarbeiten Sie anschließend auf der Grundlage folgender Fragen einen transparenten Beschwerdeweg für Kinder.

1. Worüber dürfen sich Kinder in Kindertageseinrichtungen beschweren?
2. Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?
3. Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?
4. Wo/bei wem können sich Kinder in der Kindertageseinrichtung und über die Kindertageseinrichtung beschweren?
5. Wie werden die Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?
6. Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet/wie wird Abhilfe geschaffen?
7. Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?“ (Hansen/Knauer 2016, Seite 48)

Hinweis: In dem Sonderheft praxis kompakt (2014): „Beschwerdeverfahren für Kinder“ können Sie sich Anregungen holen.

Kinder wenden sich mit ihren Beschwerden über pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder andere Kinder häufig auch an ihre Eltern. Daher macht es Sinn auch das Beschwerdeverfahren für Eltern zu überarbeiten. Die oben genannten Fragen, können hierzu ebenfalls herangezogen werden.

Beispiele für Beschwerdemöglichkeiten: Elternbriefkasten, Kinderkonferenzen, Kindersprechstunden, Morgenkreis, Bildkarten.

9) Qualitätsmanagement

Es ist wichtig das Schutzkonzept fortlaufend weiterzuentwickeln und zu überprüfen. Dabei besteht zudem die Möglichkeit der Unterstützung und Beratung durch die Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit (Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen) im Erzbischöflichen

Ordinariat München. Bei Bedarf wenden Sie sich an das Sekretariat: 0 89 / 21 37 – 16 11.

Näheres zum Qualitätsmanagement finden Sie in der Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen auf Seite 50.

Impuls für die Umsetzung:

Legen Sie fest wer in welchen Abständen und auf welche Art und Weise die Maßnahmen im Rahmen des Schutzkonzeptes überprüft und weiterentwickelt.

10) Interventionsplan

Ein Interventionsplan stellt die Handlungsfähigkeit in akuten Situationen sicher. Durch das genaue Festlegen von Abläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie oder dem

Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter in der Einrichtung wird die Handlungssicherheit gestärkt und ein zielorientiertes Handeln möglich.

Impuls für die Umsetzung:

Erstellen Sie anhand der Tabelle auf Seite 51 und den Seiten 29–31 der Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen Interventionspläne. Geben Sie auch die externen Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht (S. 41) Dr. Martin Miebach und Kirstin Dawin, sowie Beratungsstellen, die Sie nutzen, an.

11) Nachhaltige Aufarbeitung

Nach der Aufdeckung von (sexualisierter) Gewalt ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Personal die Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung der Geschehnisse. Dabei verbessert eine frühzeitige und unmittelbare Unterstützung durch geschulte Fachkräfte die Erfolgchancen.

Näheres finden Sie hierzu in der Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen auf Seite 52.

Impuls für die Umsetzung:

Halten Sie in Ihrem Schutzkonzept fest, dass Sie im Falle eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts (Kindeswohlgefährdung/Missbrauch), eine nachhaltige Aufarbeitung mit entsprechender externer fachlicher Unterstützung sicherstellen. Wir empfehlen in allen Fällen, in denen es um das Kindeswohl geht, Supervision in Anspruch zu nehmen. Klären Sie mit Ihrem Träger ab, ob Sie das im Schutzkonzept verbindlich festhalten können. Kommt ein von sexuellem Missbrauch betroffenes Kind in die Einrichtung (zurück), kontaktieren Sie die Präventionsbeauftragte Frau Stermoljan. Sie wird Sie unterstützen.

Christine Stermoljan
Diplom Sozialpädagogin
Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie
Tel.: 01 70 / 2 24 56 02
E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Anhang

Allgemeine Risikoanalyse: Fragebogen Täterperspektive

Versetzen Sie sich in die Rolle eines Täters bzw. einer Täterin. Wie würden Sie in Ihrer Einrichtung konkret vorgehen, um ein Kind oder Jugendlichen zu missbrauchen?

Welchen Job oder welche Aufgabe würde ich übernehmen?	
Wie könnte ich Leitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mich einnehmen und manipulieren?	
Wie würde ich Vertrauen zu welchen Kindern aufbauen und Abhängigkeiten schaffen?	
Welche Gelegenheiten würde ich für meine Taten ausnutzen?	
Welche Orte würde ich auswählen?	

In Anlehnung an: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2019): Arbeitshilfe. Institutionelles Schutzkonzept. Zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. S. 24.

Allgemeine Risikoanalyse: Impulsfragen

Personalverantwortung

- ▶ Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?
- ▶ Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?
- ▶ Werden die Regelungen zur erweiterten Führungszeugnisvorlage und zur gemeinsamen Schutzklärung eingehalten?
- ▶ Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?
- ▶ Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt ist und was nicht oder ist das den Mitarbeitenden selber überlassen (z.B. bei Übernachtungen, Privatkontakten, Geschenken)?
- ▶ Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?

Gelegenheiten

- ▶ In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse (z.B. Essenssituation, Grenzsetzung, Schlafsituation)?
- ▶ Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden (z.B. Beschwerdegespräch, Bezugserzieherin/Bezugserzieher)?
- ▶ Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden (z.B. Wickeln, Erste Hilfe, Heimwehsituation)?
- ▶ Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken (z.B. Fahrdienst, Einzelförderung)?

Räumliche Situation

- ▶ Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potenziellen Täter oder einer Täterin leicht machen?
- ▶ Kann jede Person die Einrichtung unproblematisch betreten?
- ▶ Gibt es »dunkle Ecken«, an denen sich Niemand gerne aufhält?
- ▶ Bieten Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe der Einrichtung besondere Risiken?
- ▶ Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?

Entscheidungsstrukturen

- ▶ Für welche Bereiche gibt es in Ihrer Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen?
- ▶ Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Führungskräften und Mitarbeitenden klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?
- ▶ Wissen Kinder, Jugendliche und Eltern, wer was zu entscheiden hat?
- ▶ Wie lassen sich offizielle Regeln oder Entscheidungswege umgehen?
- ▶ Gibt es heimliche Hierarchien?
- ▶ Übernimmt die Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden?
- ▶ Gibt es Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche?
- ▶ Sind die Kommunikationswege in der Einrichtung transparent oder leicht manipulierbar?

In Anlehnung an: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2019): Arbeitshilfe. Institutionelles Schutzkonzept. Zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. S. 19/20.

Institutionelle Risikoanalyse: Arbeitshilfe

Bereich	Risiken	Maßnahmen
Personalauswahl	Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergriffige Mitarbeitende; hohe Mitarbeiterfluktuation	Auswahlverfahren; Thematisierung in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen; Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis; Selbstverpflichtungserklärung
Personalentwicklung	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Rechtsunsicherheit	Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote; Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräche; Teamsitzungen
Organisation	Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten. Kein ausgearbeitetes, vertrauensbasiertes und transparentes Beschwerdemanagement; Vertrauens- und Machtmissbrauch; fehlendes oder schlechtes Schutzkonzept; ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Sexualität und Gewalt als Tabuthemen; fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung (keine Kooperation mit Facheinrichtungen)	Qualitätsentwicklung und -management; Leitbild und Selbstverpflichtung; Implementierung eines Schutzkonzeptes (Aspekte der Prävention, Intervention); klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten; Notfallplan; Definition von Arbeits- und Aufgabebereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten; Transparenz in den Organisationsstrukturen, im pädagogischen Handeln, in den Rollen, den Regeln und im Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt; Kooperation mit Facheinrichtungen
Eltern	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen: Vernachlässigung, fehlende Sexualaufklärung, sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern	Konzept für eine Einbindung der Eltern und eine dauerhaft vertrauliche Zusammenarbeit; Information und Aufklärung mit Elternbriefen, Elternabenden, Veranstaltungen und Infobroschüren; Beteiligungsmöglichkeiten; Beratung in Erziehungsfragen, Fragen der Sexualerziehung und zu sexualisierter Gewalt; Vermittlung von Fortbildungsangeboten

Bereich	Risiken	Maßnahmen
Kinder und Jugendliche	Fehlende Aufklärung und mangelndes Problembewusstsein; geringer Opferschutz; Scham/Tabuisierung und kein Vertrauen für Thematisierung und Aussprache; fehlende Möglichkeiten Hilfe und Unterstützung zu holen; geringes Selbstvertrauen; keine positive Selbstwahrnehmung im Körpererleben; körperliche, psychische und geistige Beeinträchtigungen; anderer kultureller und sprachlicher Hintergrund (z. B. Verständigungsschwierigkeiten oder andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen); dissoziale Verhaltensmuster	Projekte und Programme zur Selbststärkung und sozialen Kompetenz; verankerte Sexualerziehung und Aufklärung zu sexualisierter Gewalt; Information über Hilfe- und Beratungsangebote; Kinderrechte stärken
Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen	Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz; psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen; Grenzverletzungen (scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen) Grenzverletzung in (vertraulichen) Gesprächen (z. B. Anzüglichkeit oder Annäherungsversuche); gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d. h. direkte Formen sexueller Gewalt; unreflektierter Umgang mit sozialen Medien	Klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern; Definition von Arbeitsbereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche; Angebote und Unterstützung mit spezifischer Ausrichtung jeweils für Jungen, Mädchen, Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen sowie Konzepte und Programme, die interkulturelle Aspekte berücksichtigen; Regelungen für den Umgang zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Chat)
Soziales Klima und Miteinander	Aggressiver Umgang; psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen; sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache („Schlampe“, „Schwuchtel“, etc.), Mobbing oder direkte Gewalthandlungen	Soziale Kompetenzen stärken durch Regelverankerung; Programme und Projekte der Gewalt- und Mobbingprävention; Einbindung der Kinder/Jugendlichen in die Präventionsarbeit; demokratiepädagogische Aspekte hervorheben (Schutzkonzept und Leitbild der Einrichtung kommunizieren und Partizipationsmodelle verankern); Projektarbeit und Öffnung zum Sozialraum
Handys, Internet	Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy (z. B. durch Vorspiegelung einer anderen Identität); entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing); Gewalt- und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy	Thematisierung und Aufklärung durch Broschüren, Projekt- und Elternarbeit; Regelungen für den Umgang zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Chat)

Bereich	Risiken	Maßnahmen
Räumlichkeiten, Gelände, Weg	Unklare Trennung bei Umkleidemöglichkeiten (z. B. Sport, Schwimmen), Waschräumen, WCs und Schlafmöglichkeiten bei Ausflügen mit Übernachtung. Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement (anklopfen, etc.); Betreten des Geländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte; dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche; Gefährdungen für Kinder auf dem Weg	Schutz der Intimsphäre; Regeln zu Wahrung der Intimsphäre; Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten und Gelände; Regelungen für das Betreten des Geländes durch Besucher; Maßnahmen für den Schutz der Kinder auf dem Weg absprechen

Nach: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (2013): Arbeitshilfe zur arbeitsfeldspezischen Risikoanalyse.



Institutionelle Risikoanalyse: Vorlage

Die Vorlage zur institutionellen Risikoanalyse finden Sie auf arbeo2 unter Bildung & Kita > Kindertageseinrichtungen > Kinderschutz.



**ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING**

präventiv
in der erzdioezese
münchen und freising

Institutionelle Risikoanalyse

Institution:	Name der Institution
Datum:	Datum
Arbeitsbereich / Veranstaltung:	Veranstaltung
Mitwirkende bei der Erstellung:	Mitwirkende

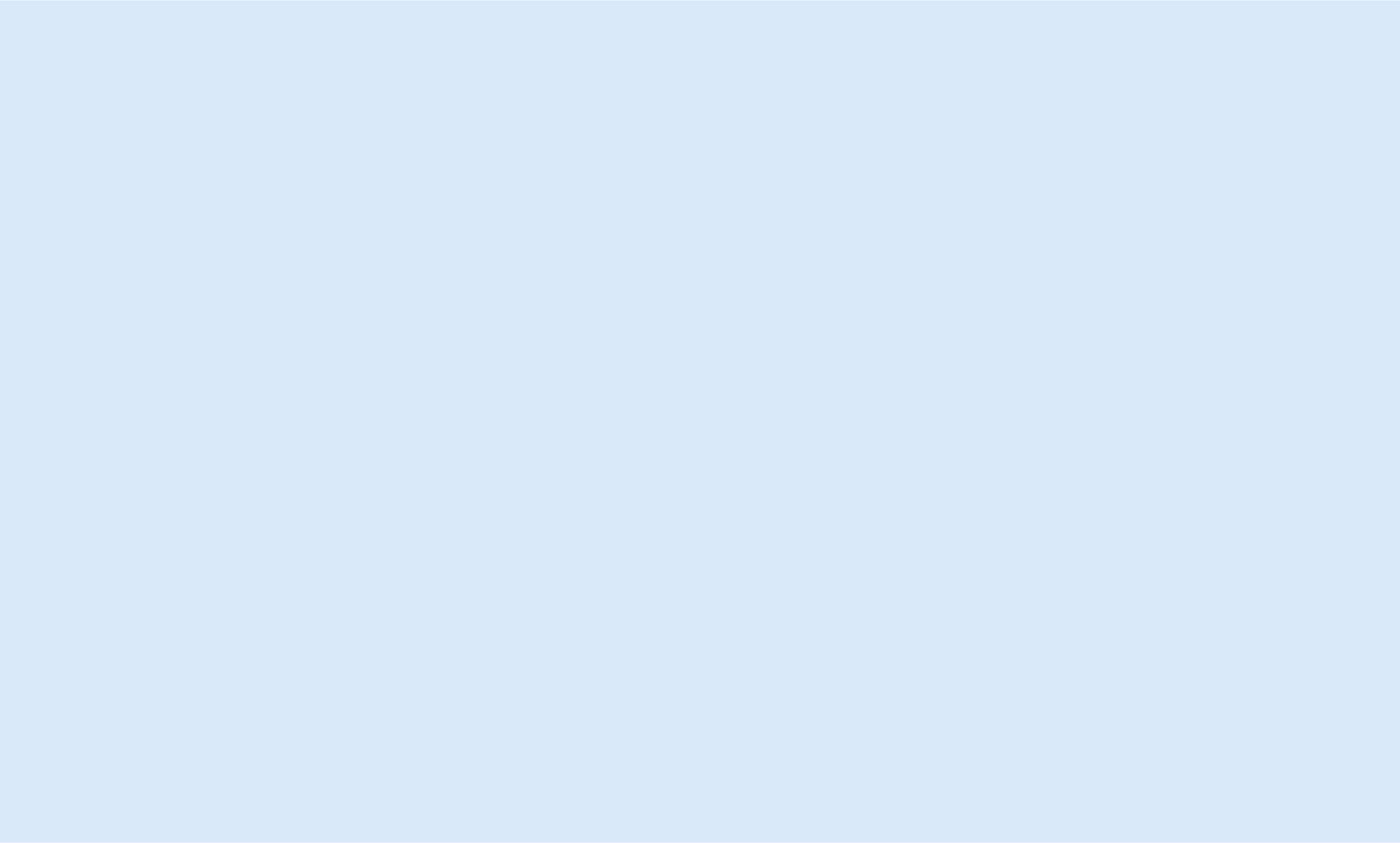
Füllen Sie die für Sie zutreffenden Bereiche aus. (Sie können fehlende Bereiche am Ende des Formulars ergänzen.)		Geringes Risiko	→		Hohes Risiko	
Bereich (vgl. Grundlagentext S. 4f)		😊	😐	☹️	💣	
	Risiko					Aktuelle Maßnahmen oder Veränderungsbedarf
	Risiko					Maßnahme oder Bedarf
Auswahl und Weiterbildung der Mitarbeitenden	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1

Literaturnachweis

- **Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2019):** Arbeitshilfe. Institutionelles Schutzkonzept. Zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin
- **Erzdiözese München und Freising (2019):** Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern – Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen. München
- **Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2016):** Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Annäherung an Standards für die Umsetzung des §45 SGB VIII. In: Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.) Demokratische Partizipation von Kindern. Belz Juventa. Weinheim und Basel
- **Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2013):** Arbeitshilfe/Checkliste: Arbeitsfeldspezifische Risiken im System Schule. Hamburg.
- **Schubert-Suffrian, Franziska/Regner, Michael (2014):** praxis kompakt: Beschwerdeverfahren für Kinder. Herder Verlag. Freiburg
- **Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2014):** Aufklären und Vorbeugen – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Arbeitshilfen Nr. 246. Bonn





**ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING**

